

Bekanntmachung Nr. 90/2022

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Mehlbek

I.

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mehlbek (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mehlbek vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mehlbek (Hundesteuersatzung) vom 14.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich

a) für den 1. Hund	80,00 Euro
b) für den 2. Hund	80,00 Euro
c) und für jeden weiteren	80,00 Euro
d) für den 1. gefährlichen Hund	640,00 Euro
e) für den 2. gefährlichen Hund	640,00 Euro
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	640,00 Euro

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mehlbek, den 12.12.2022

gez. Gerd Krause
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mehlbek (Hundesteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 16.12.2022

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Lüscho